

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Ab wann sollte der Gestaffelte Mutterschutz greifen?

80 Prozent aller Fehlgeburten finden in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft statt¹. Würde der Gestaffelte Mutterschutz also erst nach der 12. Woche greifen, würde die überwiegende Mehrheit aller Betroffenen weiterhin ausschließen. Das wäre ein verheerendes Signal.

Deswegen fordern wir in unserem beiliegenden Gesetzesentwurf **mindestens zwei Wochen** freiwilligen Mutterschutz bereits **im ersten Trimester**.

Dieser soll **nicht verpflichtend** sein, so dass jede Frau selbst entscheiden kann, ob sie ihn in Anspruch nehmen möchte oder nicht.

Das Einführen einer freiwilligen **zweiwöchigen** Schutzfrist stellt **keine unzumutbare Belastung für die Wirtschaft** dar.

Im Gegenteil: Internationale Studien belegen den Zusammenhang zwischen **unzureichend verarbeiteten Fehlgeburten und Depressionen**, die zu weitaus **längeren Ausfällen** führen.

Ergänzende Maßnahmen:

Erweiterung des Kündigungsschutzes

Bereits jetzt steht Frauen bei Fehlgeburten nach der zwölften Schwangerschaftswoche ein **viermonatiger Kündigungsschutz** zu. Es ist nicht erklärbar, warum dieser Frauen in der elften oder einer früheren Woche nicht zustehen sollte. **Nachhaltiger Mutterschutz** bedeutet auch, den Arbeitsplatz und das Arbeitsklima schwangerenfreundlich zu gestalten. Keine Frau sollte

FAMILIE SIND ALLE
@familie_sind_alle
www.familiesindalle.de

Natascha Sagorski
Geschäftsführende
Gesellschafterin
Natascha.sagorski@familiesindalle.de
+49 163 260 3681

¹ (Maurer, Fehlgeburt eine kleine Geburt, Elwin Staude Verlag, 3. Auflage 2021)

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

wegen ihres **Kinderwunsches im Berufsleben benachteiligt** oder gar diskriminiert werden.

Ein solcher Kündigungsschutz würde es betroffenen Frauen auch leichter machen, den Gestaffelten Mutterschutz in Anspruch zu nehmen.

Ausweitung der Beratungs- und Aufklärungsangebote:

Es ist wichtig, dass Frauen **im kleinen Wochenbett nicht alleine** gelassen werden. Deswegen müssen sie dringend darüber aufgeklärt werden, dass ihnen eine **Hebammenbetreuung** zusteht und die Abdeckung durch Hebammen verbessert werden (Familienhebammen, Weiterbildungen und staatliche Förderungen für Hebammen, die eine Begleitung anbieten). Außerdem sollte sichergestellt werden, dass Frauen über die unterschiedlichen **medizinischen Möglichkeiten** bei einer Fehlgeburt (Kürettage und abwartendes Management mit und ohne medikamentöse Unterstützung) aufgeklärt werden.

Des Weiteren sollte jeder Frau bei Bedarf **offizielle Anlaufstellen und Beratungsangebote** zur Verfügung stehen. Es gibt regional bereits Angebote einer Trauerbegleitung im ehrenamtlichen Bereich, zum Beispiel durch Sternenkindvereine. Doch unterstützende Angebote für Familien nach Fehlgeburten müssen **flächendeckend ausgebaut und proaktiv** angeboten werden. Dafür müssen staatlich geförderte Schwangerschaftsberatungsstellen **explizit geschult und ausgebaut** werden. Eine **proaktive Vernetzung mit niedergelassenen Gynäkologen** und Kliniken würde dazu beitragen, dass betroffene Frauen auch von diesem Angebot erfahren.

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Fehlgeburten sind ein Tabu-, aber kein Randthema

Laut Schätzungen erleidet jede dritte schwangere Frau vor der zwölften Woche eine Fehlgeburt.²

Gesetzeslücke Mutterschutz nach Fehlgeburten

Frauen steht nach einer Fehlgeburt kein Mutterschutz zu

- Was kaum jemand weiß: **Eine Frau wird nach einer Fehlgeburt aber auch nicht automatisch krankgeschrieben**
- Es unterliegt der **subjektiven Einschätzung der/s behandelnden Ärztin/Arzt** ob und für wie lange sie/er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellt
- Viele Betroffene bekommen **keine oder nur eine zu kurze** Krankschreibung oder müssen mehrere Praxen „abklappern“ um eine zu erhalten
- Auch einen **Kündigungsschutz** erhalten Frauen erst bei einer Fehlgeburt **nach der 12. Schwangerschaftswoche**

Hintergrund Mutterschutz: Aktuelle rechtliche Situation

Aktuell steht Frauen nach Fehlgeburten, also Geburten bei denen **Babys keine Lebensmerkmale** gezeigt haben, deren **Gewicht weniger als 500 Gramm** betrug, und die Geburt **vor der 24. Schwangerschaftswoche** erfolgte, kein Mutterschutz zu.

Auch der Änderungsvorschlag im **Koalitionsvertrag** der neuen Bundesregierung, der die **20. Schwangerschaftswoche** als Grenze vorsieht, ist unzureichend. All den Frauen, die bereits in der 19. Woche (das ist der 5. Schwangerschaftsmonat) oder früher eine

² <https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Fehlgeburt hatten, steht weiterhin keinerlei Mutterschutz zu. Außerdem gibt es **keinerlei medizinische oder rechtliche Begründung, die die 20. Woche erklärbar macht** und die **harte Grenze** führt zu überflüssigen Ungerechtigkeiten, wie weiter unten erläutert. Das geht besser.

Was macht eine Fehlgeburt mit den Betroffenen?

Es gibt nicht viele (und kaum deutschsprachige) Studien zu den Auswirkungen von Fehlgeburten, aber ein **Zusammenhang zwischen Fehlgeburten und Depressionen** konnte bereits in internationalen Studien nachgewiesen werden (Interessanter Artikel hierzu: Katapult Magazin vom 14.6.22, <https://katapult-magazin.de/de/artikel/tabu-mit-folgen>)

Von Frauen zu verlangen, nach einer Fehlgeburt einfach so weiter zu funktionieren, kann **nachhaltige psychische Folgen** haben. Gerade in Zeiten des **Fachkräftemangels** kommt es so zu **langwierigen Ausfällen** von Arbeitskräften.

Außerdem sollten Frauen das Recht haben, **körperliche Auswirkungen** der Schwangerschaft und Geburt (Blutungen, Milcheinschuss, etc.) in einem **kleinen Wochenbett** auszukurieren (siehe Aufsatz Zorah Schardt „Fehlgeburt ist auch Geburt“).

Auch der **psychische Druck** spielt eine große Rolle: Eine **Frau, der kein Mutterschutz zusteht, das Gefühl hat, sie „muss“ wieder arbeiten gehen**. Stichwort **Pflichtbewusstsein gegenüber dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin**.

Entsprechende Aussagen hören wir von Betroffenen immer wieder. So **zwingen sich viele Frauen zu funktionieren**, auch wenn sie eigentlich noch gar nicht in der Lage dazu

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

sind. Ein **Gestaffelter Mutterschutz** würde diesen Druck mindern, weil die Frauen die grundsätzliche **gesellschaftliche Berechtigung** erhalten, sich eine Regenerationszeit zu nehmen, wenn sie es möchten.

Wieso ist das Problem so wenig bekannt?

Tabuthema Fehlgeburt

Fehlgeburten sind nicht selten: Laut Informationen des Deutschen Bundestags erleidet jede dritte Frau vor der zwölften Woche eine Fehlgeburt.

(<https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>)

Warum ist das Thema dennoch so wenig präsent?

Kein Small-Talkthema:

Nur wenige Frauen sprechen darüber → zu groß oft die Scham, die „Eine“ zu sein, die ihr Baby nicht halten konnte, das gesellschaftliche Bild spiegelt eine andere Realität vor („Die einfachste Sache der Welt“), oder die Befürchtung andere mit dem Erlebten zu belästigen („Das will doch eh keiner hören“)

Auch in **Wissenschaft und Politik ist das Thema unterrepräsentiert:**

- Es existieren **auffallend wenige Studien** zu Fehlgeburten (es gibt nicht einmal eine offizielle Statistik, wie viele Fehlgeburten es jedes Jahr in Deutschland gibt)
- Thema in der Politik kaum präsent: Einbeziehung von betroffenen Familien bisher vernachlässigt, siehe auch beim Thema PartnerInnenfreistellung nach Geburt. Auch nach Fehlgeburten angedacht?; Keine Kampagnen zur Aufklärung; keine Bestrebungen das

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Thema im Medizinstudium mehr zu berücksichtigen, etc.

Forderung: Das Angebot eines Gestaffelten Mutterschutzes

Was ist der Gestaffelte Mutterschutz nach Fehlgeburten?

- Der Gestaffelte Mutterschutz schützt Frauen auch **schon nach frühen Fehlgeburten** und baut sich entsprechend der Anzahl der Schwangerschaftswochen auf
- Er soll als **Angebot** gestaltet werden: Jede Frau kann selbst entscheiden, ob sie ihn in Anspruch nehmen möchte oder nicht

Warum eine Staffelung?

- Wir wollen die aktuelle **harte Grenze** des Mutterschutzes **weicher gestalten**
- Eine Frau, die bisher **Ende der 23. SSW** in die Praxis geht und erfährt, dass ihr Baby tot ist, hat **keinerlei Anspruch auf Mutterschutz**, eine Frau, die nur 24 Stunden später, am **ersten Tag der 24. Woche** dieselbe Diagnose erhält, hat dagegen Anspruch auf **18 Wochen Mutterschutz** (Verlängerter Mutterschutz wegen Frühgeburt)
- Eine Staffelung würde **diese Grenzen aufweichen** und mehr Gerechtigkeit bringen

Es geht bei der Staffelung nicht um hohe Wochenzahlen von Beginn an, deswegen eine sich aufbauende Staffelung.

Siehe beiliegender Gesetzesentwurf und Modell einer Staffelung.

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Das aktuelle Mutterschutzgesetz verstößt gegen das Grundgesetz

Das aktuelle Mutterschutzgesetz verstößt gegen gleich zwei Artikel des Grundgesetzes

1. Schutz der Mutter: Artikel 6 Absatz 4

Vom Schutz der Mutter in Art. 6 Abs. 4 GG ist auch umfasst, wessen Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt endet. Denn der in Art. 6 Abs. 4 GG gewährte Schutz bezieht sich auf die Belastungen der biologischen Mutterschaft, die bereits die der Schwangerschaft einschließen und auch nicht entfallen, wenn am Ende der Schwangerschaft kein lebendes Kind geboren wird.

Mutter i. S. d. Art. 6 Abs. 4 GG ist nicht nur, wer ein lebendes Kind geboren hat. Bereits werdende Mütter sind vom Schutz des Art. 6 Abs. 4 GG umfasst. Dies hält das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss von 2015 fest.

2. Allgemeiner Gleichheitssatz: Artikel 3 Absatz 1

§ 3 Abs. 2 bis 4 MuSchG verletzt die Rechte betroffener Frauen in ihren Rechten aus Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 4 GG. Denn entlang der Zeit- (24. SSW) und Gewichtsgrenze (500 g der Leibesfrucht) zu unterscheiden, ob nach Ende einer Schwangerschaft Schutzfristen gewährt werden, ist eine unverhältnismäßige Ungleichbehandlung, die verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt werden kann.

Dies gilt jedenfalls bei Fehlgeburten nach der 12. SSW, bei denen der Gesetzgeber in § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MuSchG erkannt hat, dass sie einem besonderen Schutzbedürfnis unterliegen und daher einem Kündigungsschutz unterliegen. Warum die Frauen zwar für vier Monate nach einer

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Fehlgeburt nach der 12. SSW einem Kündigungsschutz unterfallen, gleichzeitig aber noch am Tag der Fehlgeburt wieder arbeiten gehen müssen und keiner nachgeburtlichen Schutzfrist unterliegen, ist nicht erklärbar und ein nicht auflösbarer Widerspruch. Diesem könnte mit früheren Schutzfristen, die der Gesetzgeber gestaffelt nach Dauer der Schwangerschaft ausgestalten kann, begegnet werden.

Perspektivenwechsel: Die Frau im Fokus.

Denn was oft vergessen wird: Es darf nicht nur alleine das Kind im Mittelpunkt stehen, auch die **Frau muss in den Fokus gestellt zu werden. Egal ob ein Kind bereits lebensfähig ist oder nicht, die Frau ist/war in jedem Falle schwanger und es folgt eine Geburt, auf welchem Wege auch immer.**

Es geht beim Mutterschutz um den Schutz der Mutter, um die Frau, die schwanger war.

Eine Frau, die in der 20. Woche gebärt und das Kind atmet drei Mal, erhält Mutterschutz, da das Kind kurz gelebt hat. Eine Frau, die in derselben Woche gebärt, aber ihr Kind atmet nicht, erhält keinen Mutterschutz. Beide waren genau gleich lange schwanger, haben dieselben hormonellen Umstellungen, Milcheinschuss, usw. Aber die eine erhält Mutterschutz, die andere nicht. Das ergibt keinen Sinn.

Sobald eine Schwangere die Diagnose erhält, dass das Herz des Kindes in ihr nicht mehr schlägt, fällt sie in unserem Gesundheitssystem auf der Prioritätenskala nach hinten. Ob fehlende Aufklärung zu den medizinischen Möglichkeiten, große Verzögerungen bei Terminen z.B. für

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Kürettagen, oder mangelnde Bereitschaft zur Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Viele Frauen berichten von der Erfahrung, plötzlich Patientin zweiter Klasse zu sein. Hier fehlt es an **Wertschätzung gegenüber der Frau** und das Bewusstsein, dass **Mutterschutz in erster Linie den Schutz der Gebärenden im Auge hat.**

Handlungsbedarf anerkennen und handeln.

Die Realität ist, dass viele Frauen nach Fehlgeburten keine unkomplizierte und angemessene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten. Das Angebot eines gestaffelten Mutterschutzes würde diese Lücke schließen und **Betroffene auffangen ohne sie zu bevormunden.** Auch die aktuelle Situation, Glück oder Pech bei der ÄrztInnenauswahl zu haben, wäre abgemildert, denn der Gestaffelte Mutterschutz würde allen Frauen nach der Diagnose Fehlgeburt zustehen.

Unter der Oberfläche brodelt es und **das Tabuthema Fehlgeburt spielt im Alltag vieler Familien eine viel größere Rolle** als das oberflächlich betrachtete gesellschaftliche Bild es auf den ersten Blick glauben macht. **Frauen nach Fehlgeburten sind nicht laut und gehen auf die Straße um für ihre Rechte zu kämpfen.** Sie trauern meist leise, leiden still und **werden von der Politik übersehen.** Das darf nicht sein.

Weiterführende und begleitende Maßnahmen zur Einführung eines Gestaffelten Mutterschutzes

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

Die Gesetzeslücke beim Mutterschutz bedarf am dringlichsten einer Änderung, aber es darf nicht die einzige bleiben.

Siehe auch das Dokument **Forderungskatalog** von Natascha Sagorski und Daniela Nuber-Fischer.

Eine kurze Übersicht weiterer dringend erforderlicher Maßnahmen:

- Einführung einer Leitlinie zum Umgang von Frauen mit Fehlgeburten in Kliniken und Praxen (keine Verlegung auf Wöchnerinnenstation, abwartendes Management als adäquate Methode zur Kürettage, Aufklärung über medizinische Möglichkeiten und Rechte, Einführung eines DRG-Codes für Fehlgeburten ohne Ausschabung, etc.)
- Bundesweite Aufklärungskampagne: Allgemeinwissen zu Fehlgeburten schaffen: Broschüre in Praxen und Kliniken (Frauen über Rechte aufklären, wie bspw. Anspruch auf Hebammenbetreuung, Kündigungsschutz, medizinische Möglichkeiten, Anlaufstellen, Möglichkeiten der Bestattung, usw.)
- Erhebung der Zahlen: Wie viele Fehlgeburten finden in Deutschland tatsächlich statt
- Förderung von deutschsprachigen wissenschaftlichen Studien zum Thema Fehlgeburten
- Mehrmonatiger Kündigungsschutz nach Fehlgeburt bereits vom Zeitpunkt der ärztlich bescheinigten Schwangerschaft an
- Aufklärung und Schulung der GynäkologInnen und Hebammen im Studium und darüber hinaus: Fehlgeburten als festen Bestandteil der Lehre
- Aufnahme von Fehlgeburten in die Lehrpläne im Rahmen des Aufklärungsunterrichts an Schulen → Aufklärung um künftigen Generationen das „Ich bin

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME GESTAFFELTER MUTTERSCHUTZ NACH FEHLGEBURTEN

12. MÄRZ 2024



FAMILIE
SIND ALLE

schuld und ich bin die Einzige“-Schamgefühl zu nehmen und medizinisches Wissen zu verankern (welche Arten von Fehlgeburten gibt es, welche medizinischen Möglichkeiten, Ausschabung versus abwartendes Management, etc.)

Der Gestaffelte Mutterschutz darf also nur ein Schritt von vielen sein. Aber er ist ein Anfang, der wichtig und überfällig ist.

Anhang:

Kosten eines Gestaffelten Mutterschutzes basierend auf Berechnungen von IKK e.V., siehe separates Dokument „Erweiterung des Mutterschutzes auf Fehlgeburten“ von IKK e.V.